



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 224-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.294

Eingereicht am: 03.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Bauen (Münsingen, Grüne)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Kullmann (Thun, EDU)
Heyer (Perrefitte, FDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Bodenbelastungsprüfungen zum Schutz unserer Kinder

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Standorte belasteter Böden zu verfassen und das gesundheitliche Risiko bei Nutzung dieser Räume zu evaluieren. Er hat ausserdem Massnahmen zum besseren Schutz der Bevölkerung zu erarbeiten.

Begründung:

Die Bodenbelastung durch Schwermetalle stellt für die Bevölkerung ein Gesundheitsrisiko dar, namentlich dann, wenn gewisse Schwellenwerte erreicht werden, und je nachdem, wie der Boden genutzt wird. Gemäss Weltgesundheitsorganisation und Bund besteht insbesondere dann ein Problem, wenn Kinder bleibelastete Erde in den Mund nehmen. Studien haben gezeigt, dass sich Blei schon bei einem tiefen Blutbleispiegel auf das Nervensystem und auf das Verhalten auswirkt: Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und der schulischen Leistung, Aufmerksamkeitsstörungen und deliktisches Verhalten. Die toxischen Folgen von Blei im Organismus sind irreversibel. Kleinkinder sind besonders gefährdet, weil sie alles in den Mund nehmen und Blei besser absorbieren. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) weist darauf hin, dass für Blei keine gesundheitsschädigenden Schwellenwerte definiert werden können. Im Ausland ist das Bleiexpositionsrisiko Teil einer breit angelegten Gesundheits- und Umweltpolitik. Die USA schätzen zum Beispiel die Kosten im Zusammenhang mit den Folgen einer Bleiexposition von Kindern auf 50 Mia. Dollar.

Nachdem der Kanton in Reconvilier und Lovesse eine Bodenbelastung vermutete, wurden in der Nachbarschaft der ehemaligen Boillat-Fabriken Hunderte Parzellen untersucht. Laut Medienmitteilung vom Juni 2020 weisen 54 Parzellen einen Schwermetallgehalt auf, der für die Gesundheit des Menschen gefährlich

ist. Da diese Parzellen unter die eidgenössische Altlasten-Verordnung (AltIV, SR 814.680) fallen, sollen sie hauptsächlich auf Kosten des Kantons und des Bundes saniert werden.

Dieser Verdacht auf Bodenbelastung, insbesondere durch Blei, besteht aber nicht nur in der unmittelbaren Nähe zu den ehemaligen Industriestandorten. Die Bleibelastung könnte auch Spielplätze, Privatgärten, Gemüsegärten und Orte betreffen, wo Kinder regelmässig spielen. Punktuelle Massnahmen des Kantons, die Studie von 2001 von Keller & Desales sowie die zwischen 2011 und 2016 in der Altstadt von Freiburg durchgeführten Untersuchungen erhärten diese Annahme. Bis heute waren die Privatgärten und Spielplätze jedoch nie Gegenstand einer systematischen Studie, obwohl Artikel 2 und 5 der Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) eine solche Überwachung und Beurteilung verlangen.

Aus nationaler Ebene wurde dieses Thema im Juni 2020 mit der Einreichung der Interpellation von Nationalrat Fabien Fivaz (20.3768) aufgegriffen. Angesichts des bestehenden Belastungsverdachts muss der Kanton Bern seine Verantwortung übernehmen und Untersuchungen in Bezug auf die Bodenbelastungsstandorte an sensiblen Orten, wie Gärten, Gemüsegärten und Orten, wo Kinder spielen können, durchführen.

Verteiler

– Grosser Rat